

noch bessere Einblicke in das Geheimnis der Kirche gewonnen. Der Verfasser hat die Mühe nicht gescheut, die bisherigen Ergebnisse in sein Buch hineinzuarbeiten. Eine Umarbeitung war nicht notwendig, eine Tatsache, aus der allein schon der hohe Wert des Buches ersichtlich ist.

O. Simmel S.J.

Die Kirche als der Leib Christi. Von Thadäus Soiron O.F.M. (240 S.) Düsseldorf 1951, Patmos-Verlag. Geb. DM 10.80.

Das Buch, eine Darstellung der Lehre des heiligen Paulus über den Leib Christi, ist an den Deutungen des paulinischen Bildes durch katholische Theologen entstanden. Soiron unterscheidet die realistisch-somatische Auffassung (Kastner, Maßmann, Haugg, Pelz), die Christus auch seiner verkörperten Menschheit nach in der Kirche zugegen glaubt. Eine andere Lösung (Deimel, Koster) will den Ausdruck „Leib Christi“ nur als Bild verstehen. Die dritte endlich, die bildlich-reale, die der Verfasser mit der überwiegenden Mehrheit der Theologen vertritt (Wickenhauser, Feckes, Casel, Przywara, Adam, um nur die bekanntesten zu nennen), findet in dem Bild eine Wirklichkeit von mystischer Tiefe ausgesprochen. Der Wert des Buches liegt in der ins einzelne gehenden Erklärung sämtlicher Stellen bei Paulus über den Leib Christi. Auf einzelstehende Worte, in denen unsere Lebensgemeinschaft mit Christus ausgedrückt ist, geht der Verfasser nicht ein. Mit feiner Einfühlungsgabe und solidem Wissen zeigt Soiron, wie Paulus jeweils nicht bloß ein Bild gebrauchen will, sondern eine geistig-physische Realität meint. Die folgende systematische Darstellung faßt die wichtigsten Gedanken der paulinischen Leib-Christi-Lehre noch einmal kurz und klar zusammen. Welche Formen die paulinische Lehre in der Geschichte annahm, zeigt ein kurzer Hinweis auf Ambrosius, der hier wohl vor allem als Zeuge der griechischen Tradition gelten kann, Augustinus, Thomas von Aquin und Bonaventura. In einer systematisch-theologischen Entfaltung, deren Spekulationen man wohl nicht überallhin zu folgen braucht, wird zum Schluß die Bedeutung der Lehre für Dogmatik, Moral, Aszetik und Mystik gezeigt.

O. Simmel S.J.

Maria, des Erlösers hohe Gefährtin. Von Mario Galli. (72 S.) Zürich 1951, Verlag Orientierung. Geh. DM 2.50.

Die kleine Schrift erklärt für jeden verständlich das neue Dogma, sie räumt die populären und die wissenschaftlichen Mißverständnisse aus dem Weg, sie zeigt genau, warum die evangelischen Christen uns nicht verstehen können. Gerade der letzte Punkt ist in der bisherigen Auseinandersetzung oft übersehen worden. Wer sich zuverlässig und klar über das neue Dogma orientieren will,

findet in dem Büchlein ein anregendes Hilfsmittel.

O. Simmel S.J.

Mariens Aufnahme in den Himmel. Von Willibald Arnold. (156 S.) Limburg 1951, Lahn-Verlag. Geb. DM 4.25.

Das preiswerte Büchlein ist in einer zu Herzen gehenden Sprache geschrieben. Es wird weniger das Dogma selbst erklärt, als vielmehr der große Plan Gottes gezeigt und wie dieses Dogma gerade unserer Zeit etwas zu sagen hat. Schrift und Tradition kommen reichlich zu Wort, so daß ein eindrucksvolles Bild des jahrhundertalten Glaubens der Kirche an das Geheimnis der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel entsteht. Dem Büchlein ist die deutsche Übersetzung der Apostolischen Konstitution *Munificentissimus Deus* vom 1. November 1950 beigelegt.

O. Simmel S.J.

Die Überlieferung. Von Dr. Nikolaus Monzel. (196 S.) Bonn 1950, Peter-Hanstein-Verlag. Brosch. DM 8.50.

Klar und durchdringend stellt der Verfasser den Traditionscharakter der christlichen Lehre dar. Er geht dabei nicht vom dogmatischen Standpunkt aus, sondern erarbeitet den wichtigen Begriff der Überlieferung in einer eingehenden phänomenologischen Untersuchung des religiösen Erlebnisses. So wird das Buch eine Auseinandersetzung mit der gesamten modernen Religionsphilosophie und Religionsgeschichte. Der Traditionscharakter der christlichen Lehre ist zwar einzigartig, aber doch nicht etwas der Religion Äußerliches, ihr vielleicht sogar Fremdes. Im Gegenteil, jede echte Religion ist notwendig traditionsgebunden. Das Buch ist durch die saubere und nüchterne Art der Untersuchung ein wertvoller Beitrag zu einem der schwierigsten Probleme der katholischen Theologie. Es kann gerade für die Auseinandersetzung mit Menschen, die dem christlichen Glauben völlig fremd gegenüberstehen, gute Dienste leisten.

O. Simmel S.J.

Buße und Letzte Ölung. Von Dr. Bernhard Poschmann. (Handbuch der Dogmengeschichte, Bd. 4, Fasc. 3.) (138 S.) Freiburg 1951, Herder. Kartonierte DM 12.—, subskr. DM 10.20.

Das von den Professoren Schmaus, Geiselman und Hugo Rahner herausgegebene Handbuch der Dogmengeschichte hätte keinen glücklicheren Anfang nehmen können als mit dem Erscheinen des Faszikels über Buße und letzte Ölung, die der bekannte Dogmenhistoriker Dr. Bernhard Poschmann bearbeitet hat. Das reiche Wissen des Verfassers erlaubte ihm, den Stoff klar und knapp darzustellen, so daß die große Linie der Entwicklung, die gerade beim Bußsakrament so weitläufig ist, deutlich heraustritt. Die reichen Literaturangaben ermöglichen es, jede

Frage ins einzelne zu verfolgen. Man möchte wünschen, daß die übrigen Teile des auf vier Bände und einen Ergänzungsband berechneten Handbuches ebenso gründlich und klar in Bände erscheinen, damit so ein fühlbarer Mangel der theologischen Wissenschaft behoben wird. Zu bedauern ist nur, daß inzwischen noch kein Register für das Werk zur Verfügung steht.

O. Simmel S.J.

Kirchenrecht

1. *Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts*. Begründet von E. Eichmann, neu bearbeitet von K. Mörsdorf. Paderborn 1949/51, F. Schöningh, 6. Auflage. 1. Band: Allgemeiner Teil und Personenrecht. (528 S.) 2. Band: Sachenrecht. (504 S.) 3. Band: Prozeß- und Strafrecht. (504 S.) Geb. je DM 20.—.
2. *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*. Von H. Jone O.M.Cap. 1. Band: Allgemeine Normen und Personenrecht. 2. verm. Aufl. (707 S.) Ebd. 1950. Geb. DM 27.—.
3. *Commentarium in Codicem Iuris Canonici*. Von H. Jone O.M.Cap. Tom. I: Normae Generales. De Personis. (627 S.) Ebd. Geb. DM 24.—.
4. *Grundzüge des katholischen Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts*. Von A. Koeniger - F. Giese. 3. neubearb. Aufl. (303 S.) Augsburg 1949, J. W. Naumann. Gebunden DM 11.—.
5. *Prinzipien des katholischen Kirchenrechts*. Von A. Hagen. (399 S.) Würzburg 1949, F. Schöningh. Brosch. DM 10.80.

Das Inkrafttreten des kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) vor bald 35 Jahren hat die juristische Literatur in reichem Maße angeregt. Zunächst erschienen praktische Darstellungen des neuen Rechtssystems für Seelsorge, Schule und kirchliche Verwaltung. Daß sich unter den ersten Veröffentlichungen, wenigstens in lateinischer Sprache, eine Reihe hochstehender und bis zur Stunde kaum übertroffener Werke befand — wie Wernz-Vidal, Vermeersch-Creusen, M.C. a Coronata, Cappello, van Hove — war eine freudige Überraschung.

1. In deutscher Sprache ist wohl die beste Gesamtdarstellung das Lehrbuch, das der verstorbene Münchener Gelehrte Eichmann geschaffen und sein Schüler und Amtsnachfolger Prof. Mörsdorf in 6. Auflage neu bearbeitet hat. Klare Übersicht, saubere Rechtsdogmatik, geschichtliche Hinweise und Unterlagen, harmonische Verflechtung der Rechtsnormen mit Dogma, Naturrecht und weltlicher Gesetzesordnung, alles das — und hierin liegt ein besonderer Reiz des Buches — in einer vorbildlichen deutschen Rechtssprache: das sind die Vorzüge dieses Lehr-

buchs. Es folgt dem Aufbau des Codex, jedoch mit jener Freiheit, die die sogenannte Institutionenmethode erlaubt und erheischt. Wer immer sich mit dem Rechtsleben der katholischen Kirche beschäftigt, wird bei Eichmann-Mörsdorf wertvolle Hilfe finden.

2. Während das eben besprochene Werk dem Institutionensystem folgt, hat Jone einen fortlaufenden Kommentar zu den einzelnen Kanones, also ein Lehrwerk für die sogenannte Schola textus geschaffen. Die Methode hat ihre Vorzüge und Nachteile. Da der Gesetzestext bis in seine unscheinbarsten Formulierungen hinein verfolgt und erklärt wird, erhält man ein ausgezeichnetes Instrument zur praktischen und kasuistischen Ausdeutung und Anwendung der Gesetze. P. Jone, der schon in seinem bekannten Moralbüchlein die Kunst klarer Darlegung, übersichtlicher Ordnung und durchsichtiger Meisterung des Stoffes bewiesen hat, zeigt diese Fähigkeit auch hier. Jeder Lehrer der Schola textus weiß jedoch, wie sehr die bloße Worterklärung, die stets die Gefahr des Rechtsformalismus in sich trägt, nach jener Ergänzung ruft, die wohl der Lehrer im lebendigen Vortrag, ein Lehrbuch aber nur bei sparsamster Raumaussnützung bieten kann: nämlich das Gesamt des Rechtsgefüges, sein Aufrufen auf den theologischen und allgemein rechtlichen Grundlagen, seine Ausstrahlung ins Rechtsgefüge der Umwelt aufzuzeigen und so eine wirkliche Universitas iuris aufleuchten zu lassen. Ob das vorliegende Werk nicht gewinnen würde, wenn es nach dieser Seite eine Ergänzung fände? Es braucht deswegen nicht umfangreicher zu werden, denn die Wiedergabe der Einzelkanones, noch dazu in Fettdruck, ist kaum notwendig, da sich der Rechtsbeflissene ohnedies daran gewöhnen soll, seinen Codex, auch visuell, zu handhaben und zu kennen.

3. Das eben Gesagte gilt in etwa auch für diese Veröffentlichung, die offenbar nur die lateinische Ausgabe darstellt. Ein gewiß dankenswertes Unternehmen, das alle jene Schulen begrüßen werden, die Latein als Unterrichtssprache pflegen.

4. Das Anliegen des bekannten und geschätzten, nun in 3. Auflage vorliegenden Werkes von Koeniger-Giese ist ganz anderer Natur: es will der ersten Einführung und Unterrichtung jener dienen, die sich nicht näher mit dem Kirchenrecht befassen können. Koeniger gibt im 1. Teil eine knappe Gesamtübersicht über Natur, Quellen, Geschichte und Inhalt des geltenden katholischen Kirchenrechts, in gedrängter Kürze, aber mit solcher Klarheit, daß ein wirklich gutes Bild vermittelt wird. Der 2. Teil von Giese behandelt das deutsche sogenannte Staatskirchenrecht; die verschiedenen Systeme der Rechtsbeziehungen zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt, das Ineinander von staatlicher Regelung und kirchlicher